



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 2. Mai 2020

Nr. 18

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ruhrverband, Essen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Errichtung und zum Betrieb einer zusätzlichen Kaplan-turbine auf dem Grundstück der Gemarkung Heggen, Flur 25, Flurstück 25 der Gemeinde Finnentrop S. 229

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 230 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 230 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 231 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 231 - 337. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 231 - Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 231 - Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 231

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

328. Ruhrverband, Essen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Errichtung und zum Betrieb einer zusätzlichen Kaplan-turbine auf dem Grundstück der Gemarkung Heggen, Flur 25, Flurstück 25 der Gemeinde Finnentrop

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 21. 4. 2020
54.40.40-019/2020-002

Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Im Rahmen des o. g. Verfahrens beantragt der Ruhrverband die Errichtung und den Betrieb einer zusätzlichen Kaplan-turbine (125 kW) im Krafthaus des Stausees Ahausen. Die Errichtung der Turbine mit der erforderlichen Rohrinstallation erfolgt im Bereich des vorhandenen Kraftwerksgebäudes. Durch die Erweiterung des bestehenden Kraftwerks (zwei Kaplan-turbinen mit einer Leistung von 1,2 Megawatt und einem

Schluckvermögen von bis zu 22 m³/s) soll die Leistung der vorhandenen Wasserkraftanlage erhöht werden (Erhöhung der Nennleistung).

Mit der Erweiterung der Wasserkraftanlage sind die wasserrechtlichen Benutzungstatbestände Entnehmen und Ableiten von Wasser aus der Bigge zur Wasserkraftnutzung mit anschließender Einleitung in die Bigge verbunden. Das Wasser wird im Oberwasser im vorhandenen Kraftwerkszulauf entnommen, über die zu errichtende Rohrinstallation und Turbine durch das Kraftwerksgebäude abgeleitet und im Bereich der vorhandenen Kraftwerksauslässe ins Unterwasser eingeleitet. Die Regelung der Wassermenge erfolgt über ein verstellbares Laufrad der Turbine. Es sind dadurch Abgabemengen von 0,5 bis 1,5 m³/s erreichbar, wobei nach Möglichkeit die Turbine mit einer Wassermenge unterhalb von 1,5 m³/s zur Energieerzeugung gefahren werden soll. Dieser Teil der zufließenden Wassermengen wurde bisher über den Grundablass der Stauanlage abgegeben und konnte somit energiewirtschaftlich nicht genutzt werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Erlaubnis gemäß § 8 WHG.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1, § 7 Abs. 1 UVPG; hier ist eine allgemeine Vorprüfung nach Teil 2 Abschnitt 1 des UVPG

vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Vorprüfung im Rahmen der vorgeschriebenen überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Betrachtungen und Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende wesentliche Aspekte:

Bei der Errichtung der Anlage (Erweiterung des Wasserkraftwerks) beschränken sich die baulichen Eingriffe unmittelbar auf das bestehende Kraftwerksgebäude. Durch den Betrieb einer zusätzlichen Turbine wird sich die Durchflussrate des Stausees nicht verändern. Es werden somit keine zusätzlichen Wassermengen an die Bigge abgegeben. Anhand der durchgeführten Einzelfallbetrachtung sind somit erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb einer zusätzlichen Turbine nicht zu besorgen. Die Beeinträchtigung von Schutzgütern kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Vorprüfung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3). Die gemäß § 5 Abs.2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(357) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 229

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

329. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE69 4305 0001 0308 1815 28 und DE56 4305 0001 0308 1827 32 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE69 4305 0001 0308 1815 28 und DE56 4305 0001 0308 1827 32 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 7. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-

termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

Sch 37/20

Bochum, 8. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 230

330. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 19. 12. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE82 4305 0001 0306 2062 77 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE82 4305 0001 0306 2062 77 wird für kraftlos erklärt.

S 147/19

Bochum, 14. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 230

331. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 19. 12. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE15 4305 0001 0360 5462 04 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE15 4305 0001 0360 5462 04 wird für kraftlos erklärt.

Sch 150/19

Bochum, 14. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 230

332. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 19. 12. 2019 aufgebotenen Sparurkunden Nrn. DE92 4305 0001 0347 1681 30 und DE78 4305 0001 0347 1710 01 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE92 4305 0001 0347 1681 30 und DE78 4305 0001 0347 1710 01 werden für kraftlos erklärt.

G 148/19

Bochum, 14. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 230

333. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 19. 12. 2019 aufgegebenen Sparurkunden Nrn. DE24 4305 0001 0307 2809 17 und DE14 4305 0001 0307 2818 73 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE24 4305 0001 0307 2809 17 und DE14 4305 0001 0307 2818 73 werden für kraftlos erklärt.

L 149/19

Bochum, 14. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

334. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 19. 12. 2019 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE74 4305 0001 0325 1676 90 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE74 4305 0001 0325 1676 90 wird für kraftlos erklärt.

L 151/19

Bochum, 14. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

335. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 775 103, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 16. 4. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

336. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 747 728 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 14. 4. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

337. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 120 805 ist am 17. 1. 2020 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 17. 4. 2020

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

338. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 048 332 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 20. 7. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 20. 4. 2020

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

339. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 517 252 692 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 21. 7. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 21. 4. 2020

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(xxx)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231

340. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Die Sparkassenbücher Nrn. 303 637 524, 303 639 595, 303 418 495 und 303 639 314 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 20. 7. 2020 ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 20. 4. 2020

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 231



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING